



Die neue GAP im Rahmen des MFR 2028-2034

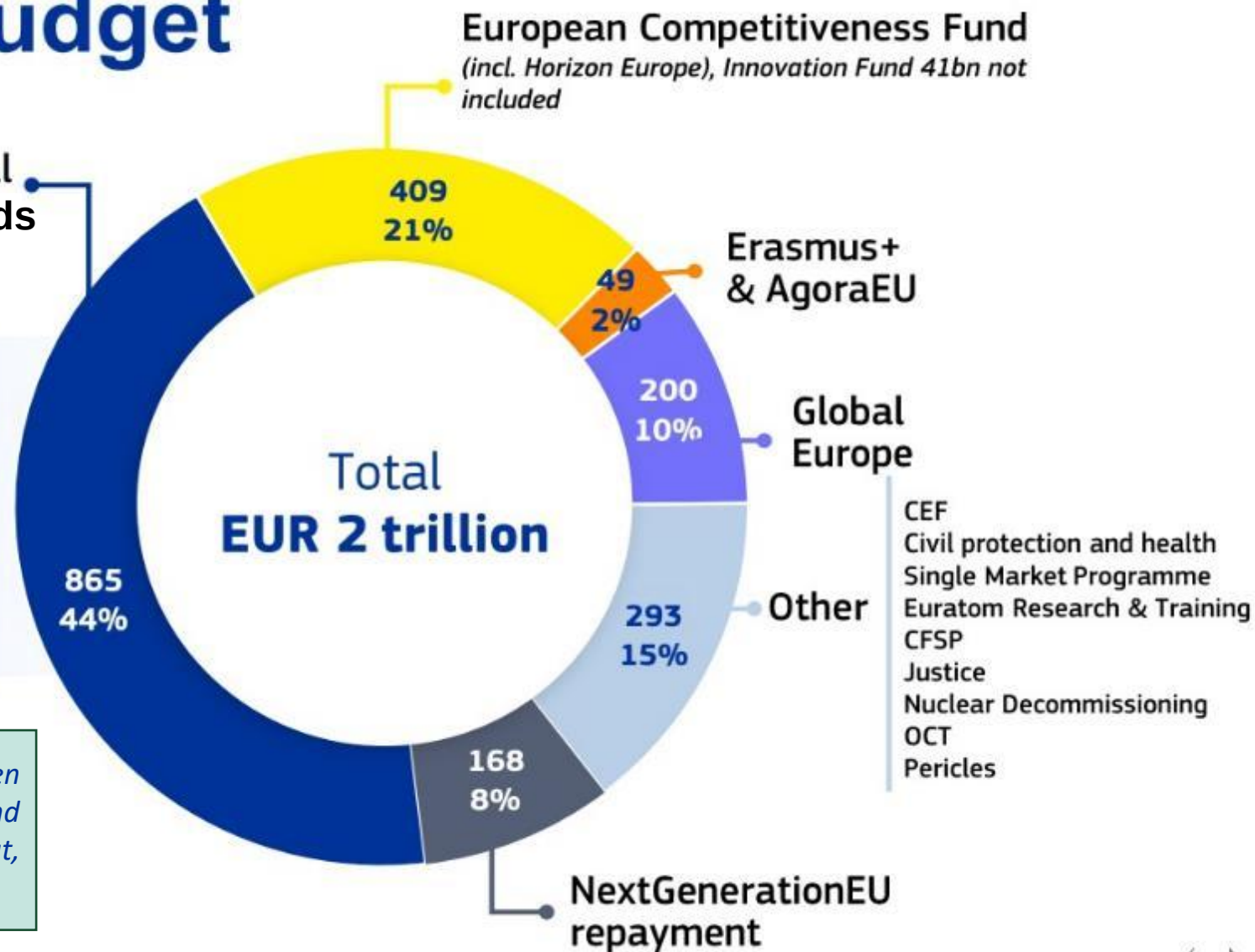
01.10.2025

An ambitious budget

- From 52 to **16 programmes**
- **Simpler** for beneficiaries
- **Results** oriented
- More **agile**

Die Obergrenzen basieren weiterhin auf einem festen Deflator von 2%, wenn die EU-Inflation zwischen 1% und 3% liegt. Wenn die Inflation unter 1 % oder über 3% liegt, Anpassung auf der Grundlage der tatsächlichen Inflation.

Alle Beträge in Mrd. EUR zu jeweiligen Preisen, bereinigt mit einem Deflator von 2%



Spezifische Ziele der EU: Im Zusammenhang mit der GAP

Artikel 3 der NRP-Verordnung.

a) Förderung des nachhaltigen **Wohlstands** der Union in allen Regionen

B) Unterstützung der **Verteidigungsfähigkeiten** und der **Sicherheit** der Union in allen Regionen

C) Stärkung des **sozialen Zusammenhalts** durch Unterstützung der Menschen und Stärkung der **Gesellschaften** der Union und des Sozialmodells der

d) Erhaltung der **Lebensqualität** in der Union

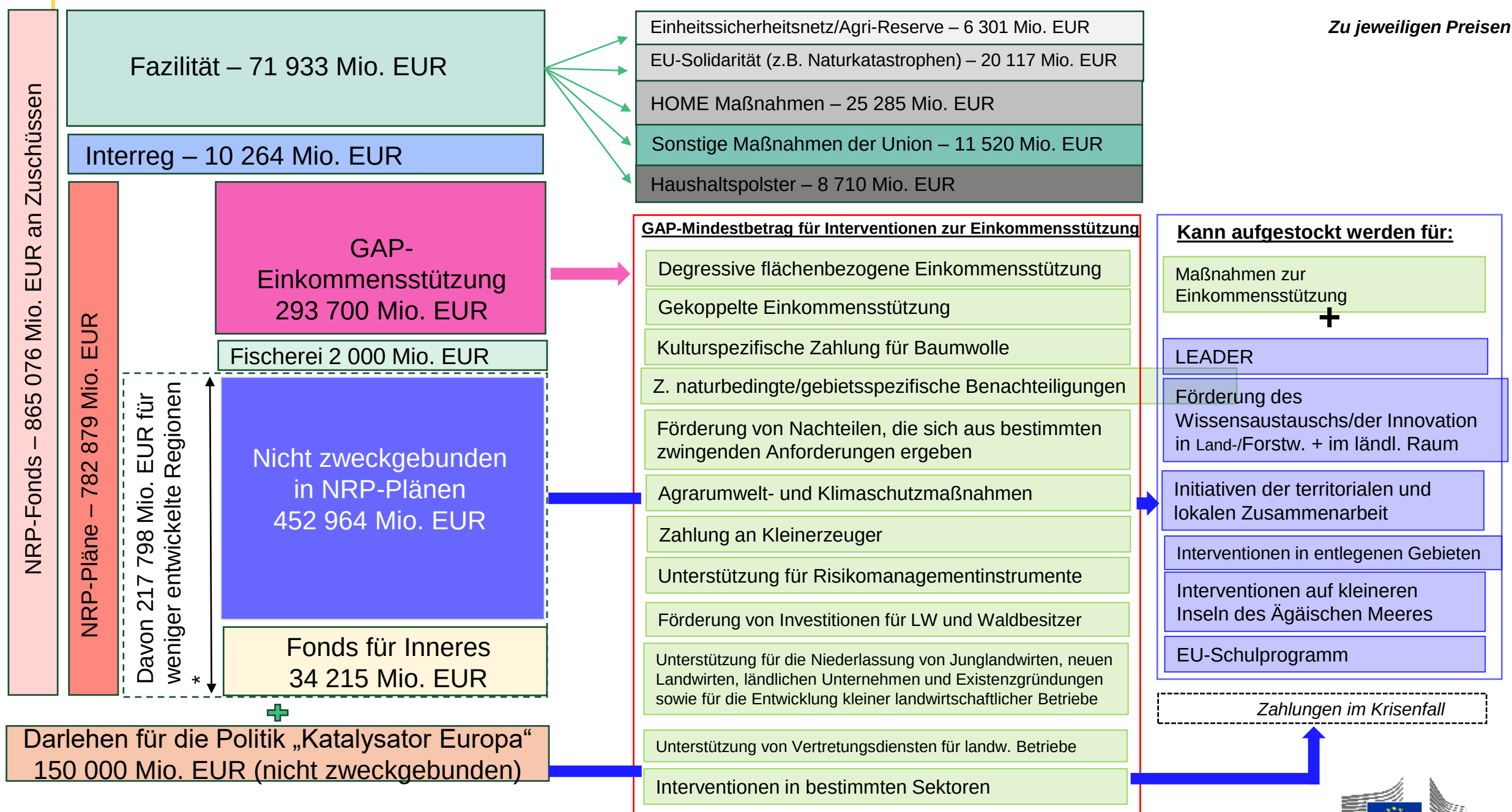
E) Schutz und Stärkung der Grundrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit und Wahrung der Werte der Union

I) Förderung eines gerechteren und ausreichenden Einkommens für Landwirte und ihrer langfristigen Wettbewerbsfähigkeit, einschließlich der Position der Landwirte in der Wertschöpfungskette

II) Beitrag zur langfristigen Ernährungssicherheit

III) Verbesserung der Attraktivität und des Lebensstandards, einschließlich des Zugangs zur Gesundheitsversorgung, in ländlichen Gebieten und fairer Arbeitsbedingungen sowie Förderung des Generationswechsels; Verbesserung der Bereitschaft und Fähigkeit der Landwirte, Krisen und Risiken zu bewältigen; Verbesserung des Zugangs zu Wissen und Innovation und Beschleunigung des digitalen und ökologischen Wandels für einen florierenden Agrar- und Ernährungssektor

V) Verbesserung nachhaltiger land- und forstwirtschaftlicher Bewirtschaftungsverfahren zur Förderung widerstandsfähiger Klimaschutzmaßnahmen, Erbringung zahlreicher Ökosystemleistungen, Unterstützung einer effizienten Wasserbewirtschaftung, Qualität und Resilienz, Umsetzung naturbasierter Lösungen, Stärkung der nachhaltigen Entwicklung, Umweltschutz, Verbesserung der Erhaltung und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt, des Bodens und der natürlichen Ressourcen sowie Verbesserung des Tierschutzes.



* Die Zweckbindung der LDR kann für alle Beträge verwendet werden, die nicht für GAP- und GFP-Beträge vorgesehen sind. GAP-Interventionen oberhalb des zweckgebundenen Betrags der GAP können zur Zweckbindung für LDR beitragen.

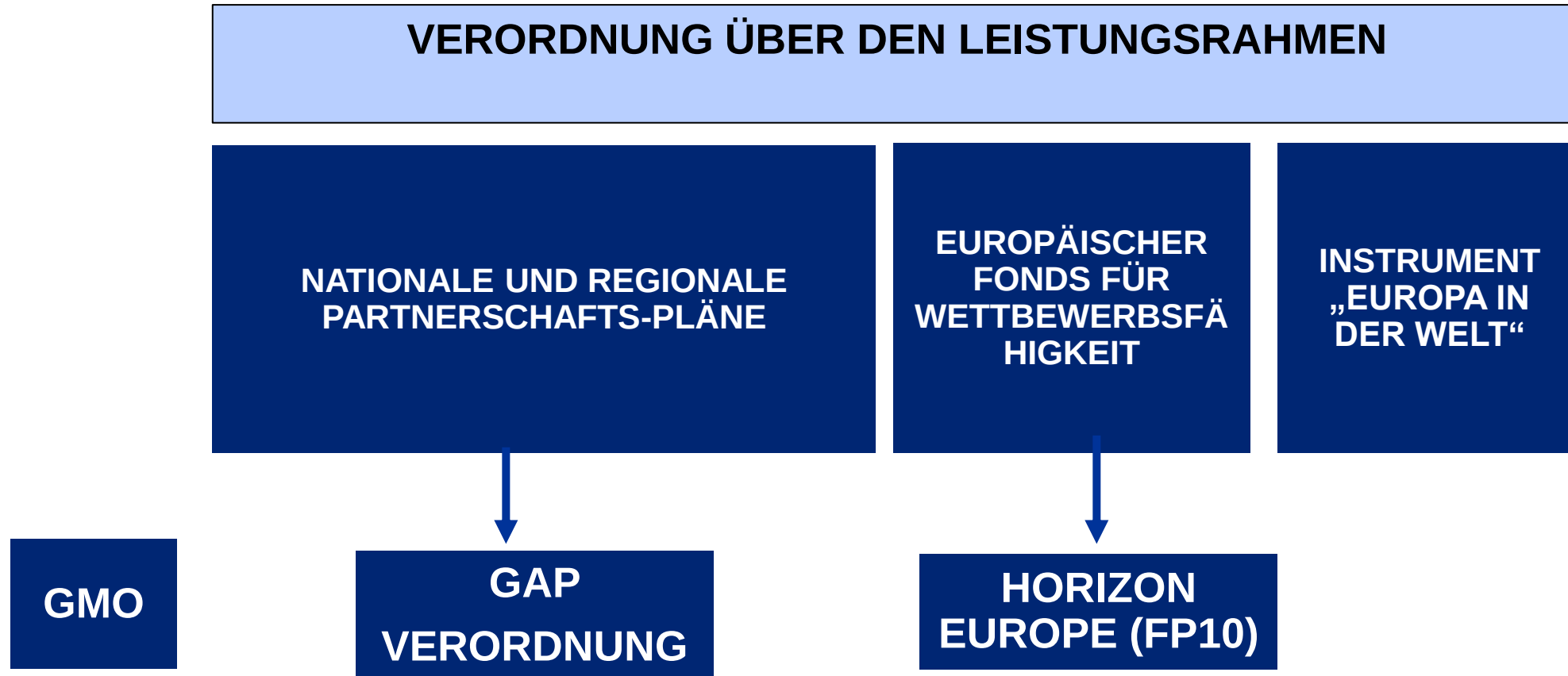
Mindestanforderungen zu Klima und Umwelt

- Grundanforderungen an die Betriebsführung
- Schutzpraktiken

Allgemeine Ziele gemäß Artikel 3 Absatz 4	Spezifische Ziele der Schutzpraktiken
a) Schutz von kohlenstoffreichen Böden, Landschaftselementen und Dauergrünland auf landwirtschaftlichen Flächen	Schutz kohlenstoffreicher Böden einschließlich des Schutzes von Feuchtgebieten, Torfflächen und Landschaftselementen
	Schutz von umweltsensiblen Dauergrünland auf landwirtschaftlichen Flächen in Natura-2000-Gebieten
b) Schutz des Bodens vor Erosion, Erhaltung des Bodenpotenzials, Erhaltung	Schutz des Bodens vor Erosion unter Berücksichtigung standortspezifischer Bedingungen
der organischen Substanz im Boden, einschließlich mittels Fruchtfolge oder Diversifizierung, und Schutz vor dem Abbrennen von Stoppelfeldern	Erhaltung des Bodenpotenzials, einschließlich: - Schutz der Böden in den sensibelsten Zeiten - Fruchtfolge oder Diversifizierung
	Erhaltung der organischen Substanz im Boden durch Bewirtschaftung der Ernterückstände, einschließlich des Verbots des Abbrennens von Stoppelfeldern
c) Schutz von Wasserläufen und Grundwasser vor Verunreinigung und Abfluss	Schutz von Wasserläufen und Grundwasser vor Verunreinigung und Abfluss, auch durch Schaffung von Pufferstreifen entlang von Wasserläufen



Architektur des neuen MFR und der GAP



Planung und Genehmigung des Plans

1. **Nationale GAP-Empfehlungen**, die den einzelnen Mitgliedstaaten Leitlinien für die Umsetzung der für die GAP relevanten spezifischen Ziele unter Berücksichtigung der Situation in den Mitgliedstaaten an die Hand geben.
2. Die Mitgliedstaaten erstellen die NRP-Pläne in **Partnerschaft** mit Behörden, Wirtschafts- und Sozialpartnern und organisierter Zivilgesellschaft.
3. **Vorlage für den NRP-Plan in Anhang V** mit strukturierten Informationen und speziellen Abschnitten zur GAP. Zum Beispiel:
 - Fördervoraussetzungen für GAP-Interventionen; Output- und Ergebnisindikatoren
4. **Bewertung durch die Kommission innerhalb von vier Monaten nach Vorlage** durch die Mitgliedstaaten, gefolgt von einem Vorschlag für einen **Durchführungsbeschluss des Rates** zur Genehmigung des Plans.

